



II-2884 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

Z1. 353.110/42-III/4/85

24. Juni 1985

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

1310 IAB

1985-06-25

zu 1340 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer und Kollegen haben am 8. Mai 1985 unter der Nr. 1340/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Benützung von Privatflugzeugen bzw. Flugzeugen des österreichischen Bundesheeres gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Haben Sie in dieser Legislaturperiode in Ihrer Funktion als Regierungsmittel Reisen unternommen, bei denen Sie statt der Linienmaschinen ein Privatflugzeug bzw. ein Flugzeug des österreichischen Bundesheeres benutztet?
- 2. Wenn ja, um welche Reisen handelte es sich dabei?
- 3. Wie hoch waren die Kosten dafür?
- 4. Wer waren die Begleiter auf dieser Reise?
- 5. Was war der Zweck dieser Reise und warum haben Sie dafür nicht eine Linienmaschine bzw. ein billigeres Verkehrsmittel in Anspruch genommen?"

Ich beeche mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Den in den Anfragen Nr.1280/J-1354/J zum Ausdruck kommenden Vorwurf, die Bundesregierung verschwende Steuergelder, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Bei der Verwendung öffentlicher Mittel werden die verfassungsrechtlichen Aufträge der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit selbstverständlich beachtet.

- 2 -

Die Anfragen sind nicht von einem sachlichen Informationsbedürfnis getragen, sondern zielen ausschließlich darauf ab, propagandistische Effekte zu erwirken. So werden beispielsweise Anfragen vorweg als "Verschwendungsanfragen" bezeichnet, ohne daß die Beantwortung der Anfragen überhaupt abgewartet wird. Dies allein zeigt, daß das Interesse der Anfragesteller an der inhaltlichen Beantwortung gegenüber jenem, einen kurzfristigen Propagandaeffekt zu erzielen, in den Hintergrund tritt.

Es verdient auch Erwähnung, daß ein großer Teil des sachlichen Substrats der Anfragen immer wieder in den parlamentarischen Beratungen der zuständigen Ausschüsse (Finanz- und Budgetausschuß, Rechnungshofausschuß) und im Plenum des Nationalrates zur Sprache kommen.

Weiters mache ich darauf aufmerksam, daß erst vor kurzem dem Rechnungshof auf Antrag von Abgeordneten der ÖVP ein Sonderprüfungsauftrag erteilt wurde, der gleichfalls einen Großteil der in der Anfrage gestellten Fragen zum Gegenstand hat. Die vorliegenden Anfragen stellen daher eine Mehrgleisigkeit beim Einsatz verschiedener parlamentarischer Kontrollmittel dar.

Zu den Fragen 1 und 2:

Seit meinem Amtsantritt als Bundeskanzler habe ich zwei Reisen mit einem Charter- bzw. Privatflugzeug unternommen:

1. Anlässlich meines offiziellen Besuches in die UdSSR in der Zeit vom 24. bis 27. November 1984 wurde für die Route Wien-Minks-Moskau-Wien ein Charterflugzeug in Anspruch genommen.
2. Anlässlich der Eröffnung eines Industriebetriebes in Villach wurde am 15. November 1984 ein Privatflugzeug benutzt.

Zu Frage 3:

ad 1) Der Charterpreis betrug S 641.000,--, wovon S 383.918,78 refundiert wurden. Die Budgetmittel des Bundeskanzleramtes wurden somit mit S 257.081,25 belastet.

- 3 -

ad 2) Für diesen Flug betrugen die Kosten S 18.280.80.

Zu Frage 4:

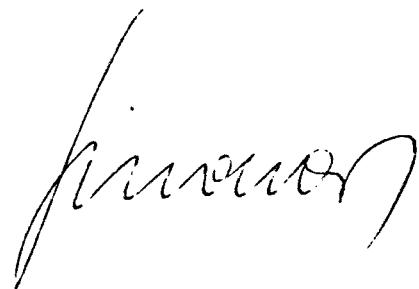
ad 1) In meiner Begleitung befanden sich 78 Personen. Der offiziellen Delegation gehörten u.a. der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und der Bundesminister für Verkehr und öffentliche Wirtschaft an. Darüber hinaus befanden sich Persönlichkeiten der Wirtschaft sowie Zeitungs- und Rundfunkjournalisten in meiner Begleitung.

ad 2) In meiner Begleitung befanden sich der Bundesminister für Verkehr und öffentliche Wirtschaft, der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung sowie ein Sekretär und ein Sicherheitsbeamter.

Zu Frage 5:

ad 1) In Anbetracht der Anzahl der Reiseteilnehmer war der Charterflug die billigste Variante.

ad 2) In diesem Fall waren für die Benützung eines Privatflugzeuges Termingründe ausschlaggebend.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Künne" or "Künne 10".